

## Übersicht Grabstätten mit Gebühren für den Marktflecken Merenberg

Bei **Reihengrabstätten** für Erdbestattungen (Ruhefrist = 25 Jahre) und Urnen (Ruhefrist = 20 Jahre) ist die Nutzungsfrist mit der Ruhefrist gleichzusetzen. Die Beisetzung einer Urne in eine Reihengrabstätte für Erdbestattungen und die Zweitbelegung einer Urnenkammer ist **nur innerhalb von 10 Jahren** nach der ersten Beisetzung möglich! In einer Urnenreihengrabstätte (Einzelgrab) und auf Rasenflächen kommt nur eine Urne.

**Wahlgrabstätten** für Erdbestattungen und für Urnen beinhalten ein Nutzungsrecht von 40 Jahren. Hier können mehrere Beisetzungen vorgenommen werden. Eine Verlängerung gegen Gebühren ist ggf. möglich (§ 21 Friedhofsordnung und § 9 Gebührenordnung). Baumgrabstätten (Wahlbäume) haben 99 Jahre Nutzungszeit ab Vertragsbeginn. Baumgrabstätten mit Bestimmung als Reihengrabstätte haben 30 Jahre Nutzungszeit.

Grabart		Wahlgrabstätte (40 Jahre Nutzungszeit)	Reihengrabstätte (Nutzungszeit= Zeit der Ruhefrist)	Vorzeit. Abräumungsgebühr seit Juni 2007 bei einem neuen Grab!!
<b>Erdbestattungen</b>				
Reihengrabstätte (Einzelgräber für Erdbestattungen)			<b>450,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
Reihengrabstätte bis 5 Jahre (Kindergrab)			<b>150,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
Wahlgrabstätte (Doppelgräber für Erdbestattungen)	ggf. Verlängerung 70,00 €/Jahr	<b>2.800,00 €</b>		<b>400,00 €</b>
<b>Urnenbeisetzungen</b>				
Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengräber) für nur 1 Urne			<b>350,00 €</b>	<b>150,00 €</b>
Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengr.) mit Grabplatten auf einer RASENFLÄCHE			<b>350,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
ANONYME Urnenreihengrabstätten (Einzelurnengr.) – NUR im Ortsteil Merenberg			<b>350,00 €</b>	<b>,-,- (kein Grabmal)</b>
Urnenwahlgrabstätten (Doppelurnengräber) max. 4 Urnen	ggf. Verlängerung 35,00 €/Jahr	<b>1.400,00 €</b>		<b>200,00 €</b>
Urnenwände (Einzelurnengräber) Innerhalb der ersten 10 Jahre nach der Erstbestattung ist eine zweite Urnenbestattung gegen Gebühren gem. § 10 (2) möglich.	<b>Rückershausen</b>		<b>700,00 €</b>	<b>130,00 €</b>
	<b>Allendorf</b>		<b>700,00 €</b>	<b>130,00 €</b>
	<b>Merenberg</b>		<b>700,00 €</b>	<b>130,00 €</b>
<b>Baumgrabstätten ( Wahlbäume )</b>		<b>4.500,00 €</b>		
<b>Baumgrabstätten - Gemeinschaftsbäume</b>			<b>500,00 €</b>	
<b>Regenbogenbäume (Föten und Totgeburten)</b>		<b>gebührenfrei</b>		
<b>Kennzeichnung mit Namensschildern für Bäume</b>				<b>35,00 €</b>
<b>Grabaushubkosten werden gem. § 6 (Bestattungsgebühren) gem. den tatsächl. entstandenen Kosten berechnet!!</b>				
Nutzungsgebühr für die Trauerfeier in einem Aufbahrungsraum oder einer Friedhofskapelle				<b>75,00 €</b>
Nutzungsgebühr für die Trauerfeier ohne Aufbahrungsraum/Friedhofskapelle				<b>30,00 €</b>
<b>Leichenhalle bis 3 Tage</b>				<b>75,00 €</b>
Leichenhalle jeder weitere Tag				<b>20,00 €</b>
<b>Nutzung Mikrophananlage – pauschal</b>				<b>50,00 €</b>
Sonderleistungen gem § 5a für Bestattungen außerhalb der üblichen Zeiten: Montag - Freitag nach 16 Uhr				<b>75,00 €</b>
Sonderleistungen gem § 5a für Bestattungen außerhalb der üblichen Zeiten: Samstags				<b>100,00 €</b>
ggf. Verwaltungsgebühren gem. § 12 der Friedhofsgebührenordnung für Bestatter und Steinmetze				